Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bm:uk

XXIV.GP.-NR /360% /AB 29. März 2013

Frau Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara Prammer Parlament Geschäftszahl:

BMUKK-10.000/0050-III/4a/2013

zu 13841 1.1

Wien, 22. März 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13841/J-NR/2013 betreffend Studenten mit Mitgrationshintergrund an Pädagogischen Hochschulen im Bundesland Vorarlberg, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zur Frage:

1017 Wien

In der auf Grundlage des Bildungsdokumentationsgesetzes durchgeführten Bildungsdokumentation sind an den Pädagogischen Hochschulen – analog zu den Universitäten – "die (im Alltag gebrauchten) Sprachen" der Studierenden kein Erhebungsmerkmal, sodass in Übereinstimmung mit diesem gesetzlichen Auftrag auch keine diesbezüglichen Daten erhoben werden und daher in Folge zentral keine entsprechenden Statistiken existieren. Auch im zentralen Verwaltungssystem PH-Online sind keine Angaben über die (Erst-)Sprachen der Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen verfügbar.

Die Bundesministerin:

Mued